

Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Gestaltung des Übergangs von den weiterführenden Schulen in die Berufsbildenden Schulen

Vorbemerkung

Der **Übergang von der Sekundarstufe I an eine der Berufsbildenden Schulen** stellt einen bedeutenden Schritt dar. Wird dieser sorgfältig vorbereitet und gestaltet, legt er für alle Schülerinnen und Schüler die Grundlage, die mit dem Schulwechsel verbundenen Herausforderung erfolgreich bewältigen zu können. Es gilt alle Schülerinnen und Schüler, mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen willkommen zu heißen, alle Beteiligten einzubeziehen, zu vernetzen, zu unterstützen und zu begleiten.

Der hier vorgestellte **Übergabebogen** stellt einen Baustein zur gelingenden Gestaltung des Übergangs an die Berufsbildenden Schulen dar.

Zielsetzung und Hintergrund

Um ein einheitliches **Übergabeprozedere** zu **ermöglichen** und zu **installieren**, wurde als ein Element und Baustein ein Übergabebogen entwickelt, welcher von allen abgebenden Schulen genutzt werden soll. Durch den Übergabebogen erhalten die aufnehmenden Berufsbildenden Schulen Hinweise auf bauliche, sächliche und technische Notwendigkeiten. Er informiert über besondere Bedarfe, greift bereits erfolgtes und bewährtes pädagogisches Handeln auf und kann ggf. durch Anhänge ergänzt werden.

Der Übergabebogen folgt einer übersichtlichen Struktur, erfasst alle wesentlichen Informationen und bedeutet für alle Beteiligten nur einen geringen Mehraufwand. Die Berufsbildenden Schulen erhalten durch diesen Übergabebogen die Möglichkeit, sich bestmöglich auf die zu erwartende Schülerschaft einzustellen und das neue Schuljahr vorzubereiten. Aus diesem Grund werden alle weiterführenden Schulen gebeten, **den Übergabebogen zu verwenden**.

Adressaten

Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen kann der Wechsel an eine Berufsbildende Schule vor spezifische Herausforderungen stellen. Es ist daher unerlässlich, dass alle Beteiligten den **Übergang** bewusst und umsichtig gestalten.

Für folgende Schülerinnen und Schüler ist dies in der Regel unentbehrlich:

- Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen, Sprache, emotionale-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Hören, Sehen oder körperlich-motorische Entwicklung vorliegt.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer körperlichen und motorischen Entwicklung auf spezielle bauliche Voraussetzungen oder eine spezielle Pflege angewiesen sind.
- Schülerinnen und Schüler, bei denen in der Vergangenheit Nachteilsausgleiche oder Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs gewährt wurden.
- Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Erkrankungen wie z.B. Diabetes, Epilepsie, ...
- Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrums-Störung
- Schülerinnen und Schüler mit Erkrankungen, welche Eingliederungshilfen nach SGB VII oder nach dem SGB VIII nach sich ziehen können
- Schülerinnen und Schüler, die durch Integrationsassistenzen begleitet oder Schulbegleitungen unterstützt werden

Verwendung

Der Übergabebogen wird gemeinsam von den **Lehrkräften der abgebenden Schule, der Schülerin oder dem Schüler** selbst und den **Erziehungsberechtigten** ausgefüllt, ggf. **durch Anhänge ergänzt** und mit dem Einverständnis aller Beteiligten an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Die **rot umrandeten Felder** sind in der Regel durch die Schülerin, den Schüler oder die Erziehungsberechtigten selbst auszufüllen. Die anderen Bereiche werden durch eine **Lehrkraft** ergänzt, jedoch allen Beteiligten zur Kenntnis gegeben. Weitergehende Informationen können gegeben werden, indem bereits in der Schule vorliegende Dokumente und Unterlagen (Verfügungen vom RLSB, Gutachten, Förderpläne¹) mitgereicht werden. Zudem kann angegeben werden, ob sich die Beteiligten die Teilnahme und die Initiierung einer Berufswegekonzferenz wünschen. Die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerin oder der Schüler können die Lehrkraft zudem von der Schweigepflicht entbinden. Die Lehrkräfte der abgebenden und der aufnehmenden Schule erhalten so die Möglichkeit des Austauschs. Es bietet sich an, den Bogen gemeinsam mit der Schülerin, dem Schüler und den Erziehungsberechtigten auf einem regulären Elternsprechtag im Verlauf des Abschlussjahres auszufüllen.

Datenschutz

Die im Übergabebogen rot markierten Kästen sind von der Schülerin, dem Schüler selbst oder den Erziehungsberechtigten auszufüllen. Auf der zweiten Seite geben die Schülerin, der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Weitergabe der markierten bzw. angekreuzten Unterlagen und entbinden alle Beteiligten von der Schweigepflicht. Informationen werden somit nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Schülerin, des Schülers und/oder der Erziehungsberechtigten weitergeben. Außerdem informieren die Lehrkräfte darüber, dass die gegebene Schweigepflichtsentbindung sowie das Einverständnis zur Weitergabe von Unterlagen jederzeit widerrufen werden kann.

Weitere Hinweise

Wie von der Region Hannover bekannt gegeben, sollen die Anmeldungen Dienstag, 10.02.2026 bis Donnerstag, 12.02.2026 erfolgen.

Bitte nehmen Sie zur Organisation und Terminierung der Berufswegekonzferenz frühzeitig Kontakt auf.

Berufswegekonzferenzen sind für Schülerinnen und Schüler, bei denen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich geistige Entwicklung vorliegt.

BBS Neustadt am Rübenberge

Bunsenstraße 6
 31535 Neustadt

Telefon: 05032 9558-0
<https://www.bbs-nrue.de/>

Kontaktperson

OStR'n Nicole Staudtmeister
Fachkraft für Inklusionsprozesse

E-Mailadresse:
 staudtmeister.nicole@bbs-nrue.de

Stand: November 2025

¹ Die Weitergabe des Feststellungsbescheids, des Fördergutachtens sowie der Förderpläne von der abgebenden an die aufnehmende Schule ist vorgesehen und datenschutzrechtlich geregelt: [Schülerakten - Inhalte - Weitergabe — Regionale Landesämter für Schule und Bildung \(rlsb.de\)](#)

Übergabebogen

anlässlich Wechsel an die Berufsbildende Schule und Vorbereitung
Berufswegekonferenz
„Schaumburger Modell“

Kopf der abgebenden Schule/ Stempel

Personenbezogene Daten:

von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:

angestrebte Schulform: _____

Schülerin/ Schüler

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift:
Straße; Hausnummer; PLZ, Wohnort

Telefon: _____

Erziehungsberechtigt

e

bei abweichendem
Wohnort:

Anschrift:

Telefon:

☐

Mutter:

☐

Vater:

☐

Vormund:

zuständige Lehrkräfte: _____

E-Mail (optional): _____

Daten zu Unterstützungsbedarf(en) oder schulischen Fördermaßnahmen:

von Lehrkräften auszufüllen:

Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich:

weitere (diagnostische) Informationen:

(z.B.: LRS, ADHS, Autismus-Spektrum-Störung, ...)

Anlagen beigelegt:

☐

ja

☐

nein

Nachteilsausgleich:

falls ja, kurze Beschreibung

Anlagen beigelegt:

☐

ja

☐

nein

Erkrankungen/ Allergien:

Umgang im Notfall (Medikamente)

Schulbegleitung:

falls vorhanden

von: _____ bis: _____ Stundenumfang: _____ Std./ Woche

an der BBS vorgesehen?

☐

ja

☐

nein

☐

noch nicht entschieden

Übergabebogen

Abgabe spätestens zum 15. März eines jeden Jahres

technische, sächliche oder räumliche Hilfsmittel:

Was sollte beim Übergang noch beachtet werden?

Schweigepflichtsentbindung*:

von den Erziehungsberechtigten auszufüllen:

Hiermit erkläre ich mich/ erklären wir uns einverstanden, dass in Bezug auf:

Name, Vorname (Schülerin/ Schüler)

folgende Lehrkräfte von der Schweigepflicht entbunden werden:

ich erlaube/ wir erlauben, dass folgende Unterlagen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ diesen Übergabebogen zur Anmeldung an die BBS
- ☐ Förderpläne
- ☐ Protokolle zum Gewähren des Nachteilsausgleichs
- ☐

(Datum einfügen)

- ☐ ärztliche Bescheinigungen (falls vorhanden)
- ☐ Gesprächsprotokolle
- ☐ Beschlüsse
- ☐

den zukünftigen Lehrkräften zum internen Gebrauch ausgehändigt und an die oben benannte Berufsbildende Schulen weitergeleitet werden.

- ☐ Wir wünschen uns eine (Berufswegekonferenz) an der die zukünftige Berufsbildende Schule teilnimmt.

_____, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin/ Schüler

*Die Schweigepflichtsentbindung sowie die Einwilligung zur Weitergabe von Daten können jederzeit widerrufen werden. Sobald die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt werden, werden diese gelöscht. Die Schweigepflichtsentbindung erlischt gleichzeitig.